Erstausfertigung

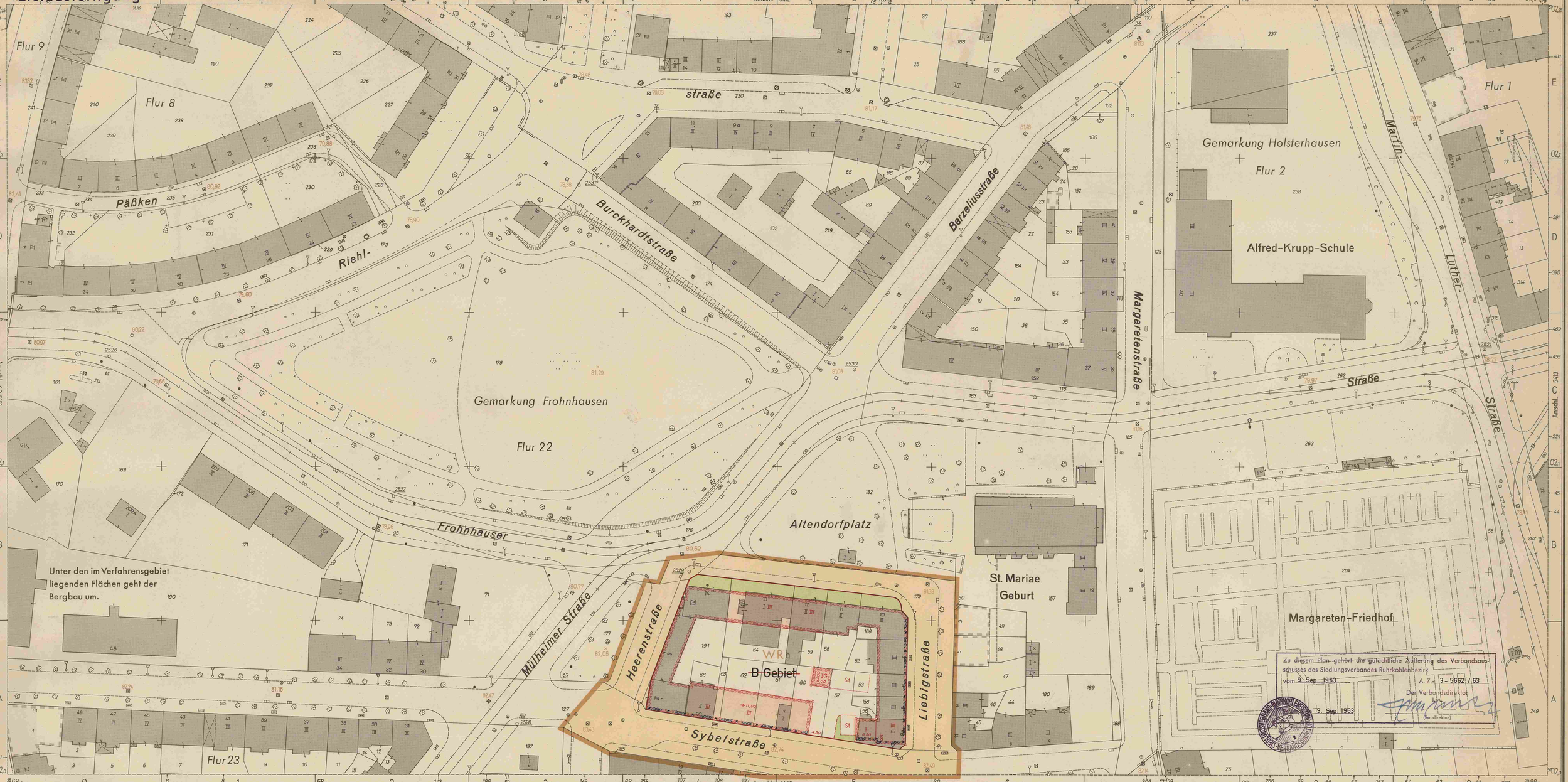

Zu diesem Plan gehört die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 9. Sep. 1963
A. Z.: 3 – 5662 / 63
Der Verbandsdirektor
i. A.
9. Sep. 1963
(Baudirektor)

Stadt Essen 5411

Gemarkung Frohnhausen
Flur 22
Maßstab: 1:500 Hohenaufnahme: März 1936

5412	5414
5411	5413

Bebauungsplan

Altendorfplatz, Liebigstraße, Sybelstraße, Heerenstraße

mit textlichem Teil und Begründung Nr. 240

Für die städtebauliche Planung:

Stadtplanungsamt	Tiefbauamt
Baudirektor	Baudirektor
Liegenschaftsverwaltung	Baudezernat:
Liegenschaftsdirektor	Beigeordneter

Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller Stand vom 13.2.1963

vorhandene Gebäude
K „ Ruinen
K „ Kellergeschosse
„ sichtbare Kellermauern oder Fundamente
z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Baulinien, Fluchtlinien und Grenzen

bereits festgesetzt	neu festgesetzt
Baulinie	
Baugrenze	
Bebauungstiefe	
Straßenbegrenzungslinie	

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
Abgrenzung der Baugebiete bzw. von Teilgebieten
Abgrenzung sonstiger Festsetzungen, z. B. Fläche für Gemeinbedarf
Abgrenzung für Stellplätze, Kinderspielplätze usw.
Flurstücksgrenze
vorgeschlagene neue Flurstücksgrenze

B Gebiet aufgehoben

Wohnbaufläche
WS Kleinsiedlungsgebiet
WR reines Wohngebiet
WA allgemeines Wohngebiet

Gewerbliche Baufläche
GE Gewerbegebiet
GI Industriegebiet

Gemischte Baufläche
MD Dorfgebiet
MI Mischgebiet
MK Kerngebiet

Sonderbaufläche
SW Wochenendhausgebiet
SO Sondergebiet

Art und Maß der baulichen Nutzung

WS 0,3/0,2
0,3 = Geschoßflächenzahl
0,2 = Grundflächenzahl

GI 0,8 / 0,7
0,8 = Baumassenzahl
0,7 = Grundflächenzahl

III Geschoßzahl vorhandener Gebäude auch bei Neubau verbindlich
III 3 Vollgeschosse und 1 zurückgesetztes Vollgeschoß
II III abgeänderte Geschoßzahl vorhandener Gebäude
II Geschoßzahl neuer Gebäude als zwingend festgesetzt
III (max) Geschoßzahl als Höchstgrenze festgesetzt
III (A) Geschoßzahl, Ausnahme kann im Einzelfall zugelassen werden

Erschließungs- und Verkehrsflächen

Öffentliche Wegeflächen
Private Wegeflächen
Öffentliche Grünflächen
Grüngestaltung

St Stellplatz
GemSt Gemeinschaftsstellplatz
GemG Gemeinschaftsgarage
G Garage

Sonstige Signaturen

Straßenachse
Messungslinie
vorhanden geplant
Straßenbahngleisachse
Weitere Signaturen siehe Katastervorschriften und Planzeichen VO.

Nachdruck und Vervielfältigungen jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberschutzgesetzes gerichtlich verfolgt.

Die kartographische Darstellung des gegenwärtigen Zustandes sowie die geometrische Festlegung und Darstellung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
Essen, den 20. Juni 1963
Stadtvermessungsamt
Z. Z. Obervermessungsrat

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 26. 6. 1963 aufgestellt worden.
Essen, den 27. Juni 1963
Der Oberstadtdirektor
I. V.
Beigeordneter

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 in der Zeit vom 15. Dezember 1962 bis 15. Januar 1963 öffentlich ausgelegen.
Essen, den 15. Januar 1963
Der Oberstadtdirektor
I. A.
techn. Stadtamtmann

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch den Rat der Stadt am 11. Juni 1964 einstimmig beschlossen worden.
Essen, den 12. Juni 1964
Der Oberbürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 mit Verfügung vom 14.10.64 – Z 61 – 125.4 genehmigt worden.
Essen, den 14.10.1964
Landesbaubehörde Ruhr
I. A.
Oberregierungs- und -baurat

Die Bekanntmachung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 ist im Amtsblatt der Stadt Essen Nr. 49 vom 28. November 1964 veröffentlicht worden.
Dieser Plan liegt ab 30. November 1964 öffentlich aus.
Essen, den 30. November 1964
Der Oberstadtdirektor
techn. Stadtamtmann

Vermerke und Änderungen:
Dieser Plan hat dem Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vorgelegen.
Die - Zustimmung - und die - gutachtliche Äußerung - zu diesem Bebauungsplan - betr. Bauentlas - sind - ist - am ... erteilt worden.
Essen den, 196
Der Verbandsdirektor
des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk
i. A.
Obervermessungsrat

Die blauen Ergänzungen wurden auf Grund der Genehmigungsverfügung der Landes - baubehörde Ruhr vom 14.10.1964 vorgenommen.
Essen, den 5. Oktober 1964
Der Oberstadtdirektor
i. A.
Obervermessungsrat

Druck: Kartendruckerei des Stadtvermessungsamtes